

Begleithundeprüfung:

Die Begleithundeprüfung ist eine Grundprüfung, in der der Gehorsam des Hundes und sein Verhalten im Alltag (z.B. beim Zusammentreffen mit Fußgängern, Joggern und Radfahrern) geprüft werden.

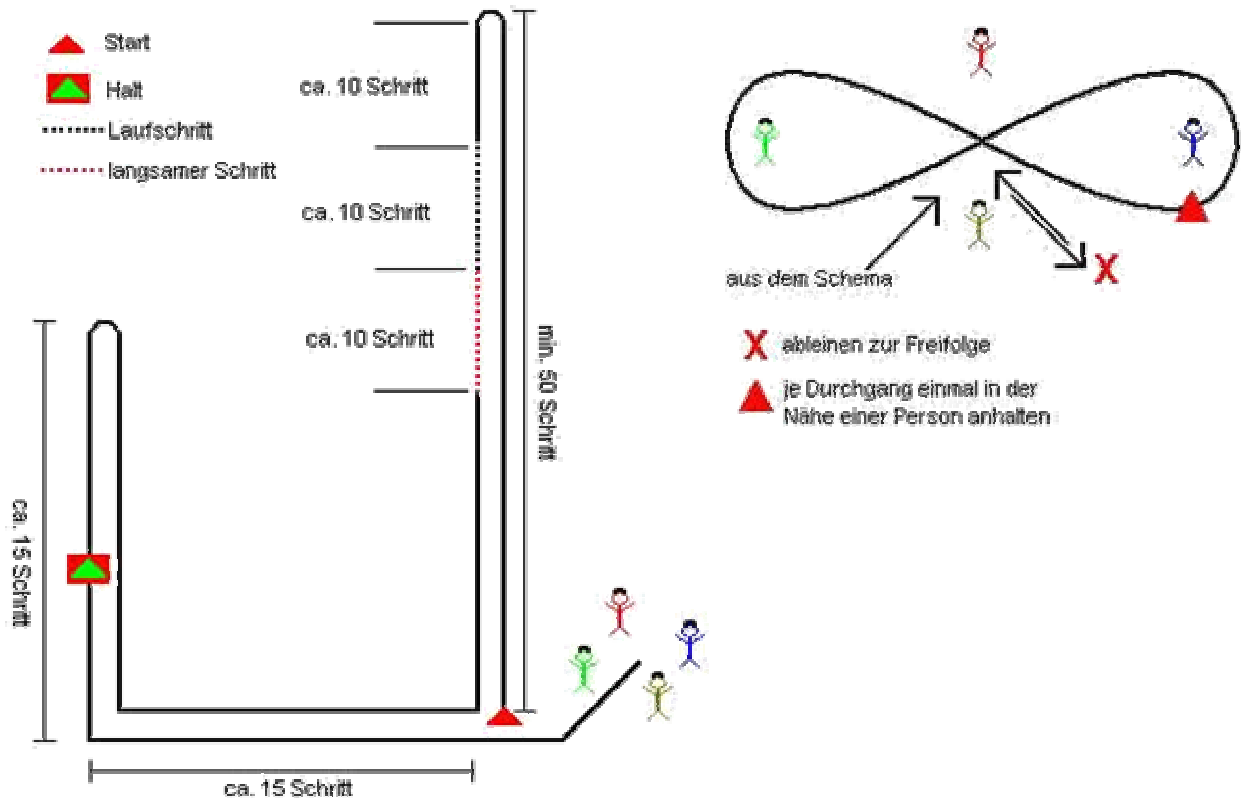
Diese Prüfung ist Grundlage für die Teilnahme an weiteren Prüfungen und Wettkämpfen im Hundesport, wie z. B. Agility, Obedience, VPG, Turnierhundesport (THS) oder Fährtenarbeit (FH).

Das Mindestalter des Hundes für diese Prüfung beträgt 15 Monate. Die Prüfung teilt sich in einen Unterordnungs- und einen Verkehrsteil. Zu Beginn der Begleithundeprüfung muss der Hund sich seinen Chip ablesen lassen, damit der Richter den Hund einwandfrei identifizieren kann. Dann erfolgt der erste, der Unterordnungsteil, nach einem festgelegten Schema. Gefordert wird Fußgehen mit und ohne Leine, Durchgehen einer Menschengruppe, Sitz aus der Bewegung und Platz aus der Bewegung mit anschließendem Abrufen. Eingefügt sind Winkellaufen, Tempowechsel und Anhalten. Während der Prüfung befinden sich immer zwei Teams auf dem Platz. Während ein Team das Unterordnungsschema läuft, muss der andere Hund unangeleint in einer Entfernung von ca. 20-30 Metern zu seinem Hundeführer im Platz liegen (Platzablage).

Die Prüfung ist beendet, wenn sich beide Hundeführer beim Richter abgemeldet haben. Anschließend teilt der Richter den Hundeführern das Ergebnis der Prüfung mit. Die maximal erreichbare Punktzahl liegt bei 60 Punkten. Für das Bestehen der Prüfung müssen mindestens 45 Punkte erreicht werden. Hat der Hundeführer mit seinem Hund die Unterordnungsprüfung bestanden, wird er zum so genannten Verkehrsteil zugelassen. Im diesem Teil der Begleithundeprüfung wird, außerhalb des Hundeplatzes, das sichere und freundliche Verhalten des Vierbeiners gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern (Radfahrer, Spaziergänger, Jogger, etc.) und anderen Hunden überprüft. Sollte der Hund hier ein stark aggressives Verhalten zeigen, (z. B. einen anderen Hund oder Menschen beißen und verletzen), so wird der Hundeführer mit seinem Hund durch die Prüfung fallen, auch wenn er den ersten Teil schon bestanden hatte.

Das Schema des Unterordnungsteils:

Das Team Hundeführer (HF) und Hund melden sich beim Leistungsrichter (LR) an und begeben sich in die Grundstellung um ihr Prüfungsschema zu laufen. Dabei geht der Hund links neben dem Hundeführer mit der Schulter in Höhe des Knies vom HF. Die Leine wird locker durchhängend in der linken Hand gehalten, der Hund trägt ein handelsübliches Halsband oder ein Brustgeschirr.



Der Hund folgt dem HF auf das Hörzeichen "Fuss". 40-50 Schritte geradeaus gehen, dann ohne Halt eine Kehrtwendung machen, ca. 10 Schritte geradeaus im Normalschritt und min. 10 Schritte im Laufschrift und im langsamen Schritt zurücklegen, beim Gangartwechsel ist das Hörzeichen "Fuss" gestattet.

Dann geht der HF einen Rechtswinkel und nach weiteren ca. 15 Schritten einen weiteren Rechtswinkel und nochmals ca. 15 Schritte. Nach einer Kehrtwendung kommt auf etwa halber Strecke ein Halt und der Hund hat sich unverzüglich und ohne Einwirkung des HF in die Sitzposition zu begeben.

Auf Anweisung des Leistungsrichters geht der HF mit seinem Hund wieder im "Fuss" an und läuft nach ca. 10 Schritten einen Linkswinkel. Dann begibt er sich in Richtung einer Gruppe (mind. 4 Personen), die 8-förmig (siehe Schema) durchquert wird, wobei der HF mit seinem Hund dort einmal anhalten und die Grundstellung einnehmen muss. Anschließend wird die Gruppe verlassen, der Hund ist abzuleinen und in der Freifolge ist erst das Gruppenschema und dann das Laufscheema zu wiederholen.

Hat der HF mit seinem Hund nach dem Laufscheema den Startpunkt wieder erreicht, muss er erneut die Grundstellung einnehmen. Es werden ca. 10-15 Schritte im "Fuss" gelaufen und dann wird das Hörzeichen "Sitz" gegeben. Der Hund hat sich unverzüglich zu setzen, ohne dass der HF seine Gangart unterbricht, verändert oder sich umsieht. Nach weiteren ca. 30 Schritten bleibt der HF stehen und dreht sich um. Auf Anweisung des LR geht er zum Hund zurück und nimmt an dessen rechter Seite die Grundstellung wieder ein. Es wird eine Kehrtwendung vollzogen, zurück zum Startpunkt gegangen und dort nach einer weiteren Kehrtwendung die Grundstellung eingenommen. Es werden wieder 10-15 Schritte "Fuss" gelaufen und dann erfolgt das Hörzeichen "Platz". Der Hund legt sich ohne Einwirkung oder Umdrehen des HF unverzüglich hin, der HF geht weitere 30 Schritte geradeaus, dreht sich um und bleibt stehen. Auf Anweisung des LR wird der Hund mit dem Hörzeichen "Hier" heran gerufen. Der Hund nähert sich freudig und in schneller Gangart und setzt sich dicht vor den HF hin ("Vorsitz"). Auf das Hörzeichen "Fuss" hat der Hund sich neben den HF zu setzen.

Das Ablegen des Hundes erfolgt zu Beginn der Unterordnung eines anderen Teams. Der HF leint seinen Hund an einem ihm angewiesenen Platz in der Grundstellung ab und legt ihn mit dem Hörzeichen "Platz" ab. Der HF entfernt sich ca. 20-30 Schritte vom Hund und stellt sich mit dem Rücken zum Hund auf. Während das andere Team die Unterordnung läuft muss der Hund ruhig liegen bleiben.

Prüfung im Straßenverkehr:

Der HF geht mit seinem angeleinten Hund "bei Fuss" einen angewiesenen Straßenabschnitt auf dem Gehweg entlang. Klingelnden Radfahrern, Joggern, Inlineskatern, Verkehrsgeräuschen sowie z. B. hupenden Autos, usw. hat sich der Hund gegenüber unbeeindruckt zu zeigen. Auch bei Begegnungen mit anderen Hunden hat er sich neutral zu verhalten. Das Verhalten des kurzfristig angeleinten und alleingelassenen Hundes wird überprüft, indem der Hund mit der Führleine z. B. an einem Zaun befestigt wird und der HF sich außer Sichtweite begibt. Ein Passant (anderes Team) mit Hund geht in seitlicher Entfernung von ca. 5 Schritten am Prüfungshund vorbei. Der allein gelassene Hund hat sich ruhig zu verhalten und das vorbeigehende Team ohne Angriffshandlung passieren zu lassen. Auf Richteranweisung wird der Hund wieder abgeholt. Diese und weitere Übungen im Verkehrsteil sind vom jeweiligen LR abhängig und können variieren.